

Beilage 1553/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das freiwillige Sozialjahr

**Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser
Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass alle Jugendlichen, die ein freiwilliges bzw. berufsorientiertes Sozialjahr absolvieren und die Familienbeihilfe nicht erhalten, in den Genuss der Sonderförderung des Bundes kommen.

Begründung

In Österreich gibt es seit rund 40 Jahren die Möglichkeit, ein freiwilliges Sozialjahr zu absolvieren. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die Interesse für den Sozialbereich mitbringen bzw. beabsichtigen, künftig eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Diese freiwillige soziale Tätigkeit ermöglicht es, die Arbeit im Sozialbereich kennenzulernen und sich danach beruflich besser zu orientieren. Die Einsatzbereiche liegen hauptsächlich in der Arbeit mit alten Menschen, Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach geeigneten und gut qualifizierten Arbeitskräften in diesen Berufsfeldern künftig weiter steigen. Die Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres ermöglicht jungen Menschen einen guten Einblick in diese Tätigkeitsfelder und bringt wertvolle Erfahrungen. Die Eignung für einen Sozialberuf kann dadurch in der Praxis erprobt werden. Das freiwillige Sozialjahr ist somit eine gute Einstiegshilfe in den Gesundheits- und Sozialbereich.

Während der Einsatzdauer werden die Jugendlichen pädagogisch betreut und begleitet. Neben dem gesetzlichen Versicherungsschutz, freier Unterkunft und Verpflegung in der Einsatzstelle und einem Fahrtkostenzuschuss, gibt es außerdem ein monatliches Taschengeld. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage haben die teilnehmenden Jugendlichen jedoch keinen generellen Anspruch auf Familienbeihilfe. Nur in Einzelfällen gibt es Ausnahmen bzw. wird die Familienbeihilfe bis zum 18. Geburtstag gewährt. Als Ausgleich zum Entfall der Familienbeihilfe gibt es aber eine Sonderförderung des Sozialministeriums in der Höhe von 150 Euro.

Das Land Oberösterreich bietet seit 1997 im Rahmen des "Berufsorientierten Sozialjahres" die Möglichkeit einer freiwilligen sozialen Tätigkeit. Bisher haben rund 350 Jugendliche daran teilgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird dieses Angebot im Jahr 2008 um 50 % ausgeweitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sozialjahres in Landeseinrichtungen erhalten jedoch bisher die Sonderförderung des Bundes nicht. Das Land Oberösterreich wird zwar zwischenzeitlich ab Herbst 2008 die Kosten für eine Sonderabgeltung in der selben Höhe übernehmen. Aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten ist jedoch die Unterscheidung zwischen Absolvierung des freiwilligen Sozialjahres in Einrichtungen freier Wohlfahrtsträger oder in landeseigenen Einrichtungen nicht verständlich. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, dass alle

Jugendlichen, die ein freiwilliges bzw. berufsorientiertes Sozialjahr absolvieren und die Familienbeihilfe nicht erhalten, in den Genuss der Sonderförderung des Bundes in der Höhe der Familienbeihilfe kommen.

Linz, am 10. Juni 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Pühringer, Aichinger, Mayr, Kiesl, Schürrer, Eisenrauch, Entholzer, Hüttmayr, Lackner-Strauss, Frauscher, Bernhofer, Orthner, Stanek, Brandmayr, Brunner, Schillhuber, Steinkogler, Stelzer, Weixelbaumer, Weinberger, Baier, Jachs, Hingsamer, Ecker

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz, Trübswasser, Wageneder